Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 4

Artikel: Aus Solothurn, Bern, Luzern, Aargau, Graubünden und Frankreich:

Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525860

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Solothurn, Bern, Luzern, Aargau, Graubünden und Frankreich.

(Korrespondenzen.)

1. Solothurn. Aus bem Bericht über bie Tatigfeit bes folothurnifchen Lehrerbundes 1899 fcbreibt man uns folgendes:

In der Ginleitung macht der Bericht ausmerksam auf die Berwirklichung ber Besoldungserhöhung der Lehrer und führt in Rurze die Arbeit aus, die ein

fo gunftiges Refultat lieferte.

Die Gemeinde Schnottwil ist unseren Statuten nachgekommen und hat die Besoldung der I. Schule auf 1200 Fr. erhöht (vorher Minimum.) Gbenso wurden die Besoldungsverhältnisse in Hauenstein geregelt und der definitiv neugewählte Lehrer ebenfalls mit 1200 Fr. Jahresgehalt bedacht.

Ein Gonner ichentte bem Lehrerbund 40 Fr. Beiber haben wir auch

Truberes zu verzeichnen.

In einer Gemeinde des Bucheggbergs wurde ein Lehrer weggewählt, und der Zentralausschuß des Lehrerbundes erklärte über die Gemeinde Sperre, weil die Wegwahl ungerechtsertigt war. Die Sperre besteht, bis die betreffende Gemeinde die Besoldung von 1000 auf 1200 erhöht.

Es besteht somit die Sperre noch in den Gemeinden Battwil, Balm und Rohn. In diesen Gemeinden darf sich somit tein Lehrerbundsmitglied mablen lassen.

Die Mitglieber	tzahl bes	Behrert	unbes	betråg	t.			317
Beftorten und	ausgetrete	n find						5
Gingetreten				9 84.			,	17
Bestand auf C	nbe 1899	•	· · · · ·		ter til			329
Bunahme pro	1899 .				• -			12
Mitglieder ber	Sterbetaf	e auf	Enbe	1898				270
Geftorbin .								3
Ausgetreten .		•						1
Gingetreten .		•					•	12
Bestand auf C	nbe 1899							278
M: 0.44 b.	~ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	- 14 /	79 . 71 . 6	K.	4 4	10		

Die Babl ber Sterbefalle feit Grundung betragt 13.

Sterbegelber murben feit 1. Juli 1896 ausbezahlt Fr. 5980.

Die Rechnung bes Lehrerbundes schließt mit einem Passivsilbo von 137. Franken 97 Cts. (bazu girfa Fr. 300 — ausstehende Rechnungen).

Rechnung ber Sterbefaffe:

A. Einnahmen Total		Fr.	2439.	05	Cts.	
B. Ausgaben Total	•		1504.	85		
Altivsaldo pro 1900		Fr.	934.	20	Cts.	

2. Wern. Der Große Rat hat ber bernischen Shulipnobe ben Entwurf siber das Züchtigungsrecht ber Lehrer zur Begutachtung vorgelegt. Die Spnote schnte den Entwurf ab und schlägt ihrerseits vor: In Paragraph 38 des Gesehes vom 6. Mai 1864 über den Primarunterricht im Ranton Bern ist nach dem ersten Sah: "Die Primarlehrer haben die Pslicht, durch Unterricht, Zucht und gutes Beispiel an der Ersüllung des Schulzweckes zu arbeiten," beizussügen: "zu diesem Zwecke stehen ihnen dieselben Disciplinarmittel zu Gebote, wie den Inhabern der elterlichen Gewalt. Die körperliche Züchtigung der Schüler ist auf das unentbehrlichste Maß einzuschränken und jede mißbräuchliche, rohe, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit und tas Gemüt des Kindes schälgende Anwendung des Züchtigungsrechtes ausgeschlossen. Klagen der Eltern gegen den Letzer wegen lleberschreitung des Jüchtigungsrechtes sind bei der Schulkommission anzubringen und zu verhandeln. Erst wenn durch dieselbe eine Verständigung nicht erzielt werden kann, darf der Kläger das ordentliche Gericht anzusen."

In ber "Allgem. Schw. 3tg." wird die Anregung gemacht, es möchte auch in der Schweiz eine geeigrete Persönlichseit vom Staate beauftragt werden, die

Bolfelie ber unferes Landes gu fammeln. -

- 3. Luzern. Im ibyllisch gelegenen Ruswil hielt die Sektion Willisau-Bell den 24. Januar abhin ihre Jahresversammlung ab. Annesend waren 32 Personen. Einer bestimmt und zuversichtlich gehaltenen Ginladung folgend, hatte Berr Erziehungsrit und Centralpräsident Erni die Franklichkeit, die Frage betreffend: "Die Aussicht über die Jugend außer der Schulze t" in einem einstündigen ausgezeichneten Referate zu beleuchten. Die tresslichen Aussührungen gipseln in folgenden Thesen:
 - I. Die Beaussichtigung ber Jugend außer ber Schule ist außerorbentlich

wichtig und notwendig:

a) als Haurtmoment ber Erziehung;

b) als Stüte ber Disziplin;

c) zur Berbutung von Stindal bei Bufammenfunften ber Rinber;

- d) zur Abwendung ber Unstedung burch sogenannte "raudige Schafe" unter ben Rindern.
 - II. Gie ift eine Chrenpflict bes Lebrers, begrundet:

a) im Beispiel tes gottlichen Lehrmeifters;

b) burch die altere und neuere Schulgeschickte;

c) burch gesetliche Borfdriften in neuester Be t.

- III. Zeit und Gebict dieser Aufsichtspflicht find burch Gesetze geregelt und nachweistar und sie erstreckt sich:
 - a) auf ben fonntäglichen Gottesbienft;

b) auf bie Fronleidnamsprozeffion;

c) auf burgerliche Anlaffe, wie Faftnacht und Tang.

IV. Diese Aufsicht muß auf fluge und schickliche Art gehandhabt werben. Warme Anersennung lohnte bas mit seltenem Geschick ausgesührte und meisterhaft vorgetragene Wort.

Der darauffolgende lebhafte Meinungsaustausch zeigte, daß man dem Nedner mit größtem Interesse gesolat war. Reserat und Dissussion werden viel zur bessern, steten und klugen Ueberwachung unserer Jugend beitragen, umsometr, da ersteres von so kempetenter Seite stammt.

- Nach Abwidlung ber gewöhnlichen Bereinsgeschäfte fam ber gemütliche Teil zu feinem Recht. Gin gelungenes Intermezzo brachte ber ins Acrsammlungslotal telephonicrte Gruß ber gleichzeitig tagenten Schwesterseltion Hochborf, ber sofort

marmstens verbantt und erwidert murbe.

Es würde wohl trot hereinbrichenber Racht noch länger ge "tagt" worden sein, hatte nicht ber bampfichnaubende Omnibus die Wägfien und Besten allzu früh entfährt. Es waren wenige aber schöne Stunden, welche Behörden und Lehrerschaft einander näher brachten und noch lange in Erinnerung bleiben werben.

J. R. H.

4. Aargan. Die Ginwohnergemeinde Naran hat die Bejoldungen ber

Bezirisichullehrer und . Lehrerinnen um 200 refp. 100 Fr. erhoht.

- Der Kantonsrat hat ben Regierungsrat einstimmig eingeladen, teinere Schulgemeinden mit einander zu vereinigen, wo die pädagogischen und öfonomischen Berkältnisse eine solde Bereinigung empfehlen und der Schulweg an die vom Schulhause entfernter wohnenten Kinder fe ne unzulässigen Anforderungen stelle.
- 5. Grandunden. Für die Anstalt für schwacksinnige Rinter in Masans sind bis jett Fr. 57,000 an freiwilligen Gaten eingegangen. Ohne Zweisel wird bie erforderlike Summe von Fr. 60,000 bald erreicht sein. Die Austalt wurde im letten Rovember mit 10 Zöglingen eröffuct, und nächsten Monat wird sie ganz ausgebaut werden, so daß sie dann für 30 bis 35 Zöglinge Raum bietet.

Unbemittelte gahlen Fr. 200 im Jahre, Bemittelte im Berhaltnis mehr. Die Angemeldeten turfen nicht junger als 7 und nicht alter als 16 Jahre sein. Es

werben nur Bilbungefähige aufgenommen, Blodfinnige nicht.

6. Frankreich. Gelegentlich ber Weltausstellung soll in den Tagen vom 2. bis 5. August dieses Jahres in Paris ein internationaler Volkschul-Kongreß abzehalten werden. In Anssicht genommen sind fünf Sektionen. Die erste Sektion wird sich mit der landwirtschaftlichen Erziehung besassen; besprochen soll auch die Frage werden, ob der Haushaltungsunterricht durch ein besonderes Personal oder durch die Lehrerinnen erteilt werden soll, in deren Handen der übrige Unterricht liegt. Ueber den Schulbesuch wird die zweite Abteilung verhandeln. Dabei werden auch die Justände bei den andern Nationen zur Besprechung kommen. Die dritte Abteilung soll sich mit dem Moral-Unterricht beschäftigen (Gegenstand, Prinzipien, Nethode). Der vierten Abteilung ist der höhere Volksschulunterricht als Beratungsgegenstand überwiesen, und die fünste Seltion wird sier die Veranskaltungen beraten, die sur das nachschulpslichtige Alter bereits getrossen oder noch zu tressen sind.

Pädagogische Kundschau.

(Aus der Vogelperfpektive.)

Bern. Das Geset betr. die Bereinigung ber Tierarzneischule mit der Hochschule ist in der Bolksabstimmung vom 21. Januar mit 30,160 Ja gegen 8779 Rein angenommen worden.

Freiburg. Der Konton Freiburg gallte Enbe bes letten Jahres 469 Schulen mit 19,514 Schülern (10,432 Rnaben und 9082 Dtabchen). 345 Schulen

find französisch, 124 deutich. —

Deutschland. Auf eine Anfrage betreffend das Berbot der Uebernahme von Agenturen ausländischer Bersicherungsgesellschaften durch bie Lehrer hat der Minister unterm 6. November 1899 ernitert, daß der Erlaß vom 13. Juni vorigen Jahres, der die Uebernahme von Agenturen ausländischer Versicherungsgesellschaften durch Lehrer untersagt, sich nur auf außerdeutsche Lersicherungsgesellschaften bezieht.

Gleiwiß. Den hiefigen Lehrern ift burch einstimmigen Stadtratsbeschluß

bie Mictsentschäbigung von 360 Mart auf 450 Mart erhöht worden.

Elberfeld. Ein hienger Rollege wurde fürzlich von einem erst seit ein paar Jahren der Schule entlassenen Burschen durch Zuruse, die unsere Tätigkeit verhöhnen sollten, beleidigt. Er reidte eine geridtliche Klage ein. Der Amtsrickter äußerte nun bei der Verhandlung, der Junge habe die Worte im jugendlichen Uebermute vor sich hin gesprochen; es sei "Eeschmacksache", sich dadurch beleidigt zu fühlen.

Oft- und Westpreußen. Die Königlicke Regierung zu Gumbinnen hat angeordnet, daß beim Auftreten der Maul- und Klauenseuche nach der jetesmaligen Lage des Falles die Schulfinder aus einer Ortichaft ober aus einem Teile einer solchen für die Dauer der Gefahr ober Weiterschleppung der Seuche vom Schul-

besuche burch Anordnung bes Landrats ausgeschloffen werden konnen.

Berlin. Der hiesige Augenarzt Dr. Radziesensti tritt bafür ein, baß die schulpslicktigen Kinder der ärmeren Bevölkerung zwecks Schonung ihrer Augen des Rachmittags ihre Schularbeiten in der Stule mit hoken, lickten Klassenräumen ansertigen, da die Beleuchtungsverhältnisse der elterlichen Wohnungen meistens recht mangelhast und Tische und Stühle für die Haltung und den Sitz der Kinder unzweckmäßig seien.